

# **AGB- Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil eines jeden Vertrages, der zwischen dem Kunden und Fiona Gunzelmann abgeschlossen wird. Höhere Gewalt, GewerbeEinstellung, Maßnahmen von Behörden oder ähnliche unvorhergesehene Ereignisse entbinden Eventsängerin Fiona Gunzelmann von der Erfüllung abgeschlossener Verträge.

## 1 Angebot

Sie erhalten ein Angebot zu Ihrer Anfrage, in dem Preis und die dazugehörigen Leistungen aufgeführt sind. Das Angebot ist drei Wochen gültig, sofern der von Ihnen angefragte Termin bis dahin nicht von einem anderen Auftraggeber gebucht wurde.

## 2 GEMA

Anfallende GEMA-Gebühren, Werbung und Werbekosten übernimmt der Veranstalter. Die Gema Pflicht und Höhe der Gebühr kann bei der GEMA direkt erfragt werden

## 3 Datenschutz

Personenbezogene Daten verwendet Fiona Gunzelmann zur Erstellung und Abwicklung eines Angebotes, des Auftrages und Erfüllung des abgeschlossen Vertrages. Nach beidseitiger Erfüllung des Vertrages oder bei Nichtannahme des Angebotes werden Ihre Daten gelöscht.

## 4 Liedauswahl

Finden Sie einen oder mehrere gewünschten Songs nicht im Repertoire von Fiona Gunzelmann, studiert Fiona Gunzelmann diese gerne für Sie ein. Die Lieder müssen folgende Kriterien erfüllen: sie müssen dem Anlass entsprechen (Kirche, Taufe...) und für Fiona Gunzelmann stimmlich umsetzbar sein. Für jeden extra einstudierten Song berechnet Fiona Gunzelmann pauschal 20 Euro. Die Liedauswahl muss, sofern die Lieder aus dem Repertoire stammen, mindestens zwei Wochen vor Veranstaltung endgültig festgelegt sein. Wenn Sie Lieder auswählen, die nicht aus dem Repertoire von Fiona Gunzelmann stammen, müssen diese bindend 8 Wochen vorher festgelegt werden.

## 5 Filmen und Fotografieren

Wenn Sie Fiona Gunzelmann filmen oder fotografieren oder wenn Sie eine Audioaufnahme von ihr machen möchten, benötigen Sie hierfür vor Veröffentlichung das Einverständnis von Fiona Gunzelmann.

## 6 Preise und Zahlungsbedingungen

Die Anzahlung wird je nach Engagement vereinbart und beträgt 25% der Gesamtgage. Die Anzahlung wird auf den Gesamtpreis angerechnet. Wird die Anzahlung nicht innerhalb von 7 Tagen geleistet, ist der Vertrag ungültig. Die restliche Gage ist gemäß Rechnung 3 Tage vor der Veranstaltung per Überweisung auf das von der Sängerin genannte Konto zu zahlen.

Die restliche Gage ist gemäß Rechnung spätestens am Tag des Auftrittes in bar an die Sängerin zu zahlen oder per Überweisung auf das von der Sängerin genannte Konto bis 3 Tage vor der Veranstaltung.

## 7 Werbezwecke

Fiona Gunzelmann kann rund um ihren Auftritt Videoaufnahmen und Fotos für eigene Werbezwecke (Homepage, Instagram...) tätigen. Allfällige Fotos der Anbieterin zusammen mit dem Auftraggeber darf die Anbieterin ebenfalls für Werbezwecke verwenden. Sollten die Auftraggeber damit nicht einverstanden sein, ist dies der Anbieterin spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich (E-Mail) mitzuteilen.

## 8 Technik

Die von Fiona Gunzelmann benötigte Technik wird von ihr selbst mitgebracht, aufgebaut und bedient. Sie sind als Veranstalter dafür verantwortlich vor Ort (Kirche, Location für freie Trauung, Standesamt, Taufe, etc...) den gebuchten Auftritt anzukündigen. Ebenso müssen Sie sich darum kümmern, dass am Tag des Auftrittes am Standort ein funktionierender und geerdeter Stromanschluss zugänglich/vorhanden ist.

Wenn die Veranstaltung (Trauung, Taufe, Geburtstagsfeier...) im Freien stattfindet, müssen Sie für eine wetterfeste Unterstellung für Fiona Gunzelmann und die Technik sorgen.

Fiona Gunzelmann wird für den Aufbau und Soundcheck ca. 1 Stunde vor Beginn der Trauung/Taufe vor Ort sein. Als Veranstalter müssen Sie dafür sorgen, dass die Räumlichkeit, in der Fiona Gunzelmann auftreten wird, dann bereits zugänglich ist. Im Standesamt genügt eine Vorlaufzeit von 20 Minuten.

Sollten Schäden an der Technik durch Dritte (z.B. Gäste) oder durch nicht ausreichenden Wetterschutz entstehen, haften Sie als Veranstalter hierfür.

## 9 Rücktritts- und Stornierungsbestimmungen

Im Falle einer Stornierung Ihrerseits wird die Anzahlung für bereits geleistete Aufwendungen (Offerte, Buchungsaufwendungen...) einbehalten.

Verhindert höhere Gewalt die Durchführung des Auftritts, so sind beide Vertragspartner von Schadensersatzpflichten befreit. Die Anzahlung wird Ihnen zurückgezahlt.

Bei Stornierung einer fix gebuchten Veranstaltung fallen folgende Stornierungskosten für den Veranstalter an:

Stornierung bis 3 Monate vor Veranstaltungstag: 20% Stornokosten

Stornierung bis 2 Monate vor Veranstaltungstag: 50% Stornokosten

Stornierung bei weniger als 2 Monate vor Veranstaltungstag: 75% Stornokosten

Stornierung bei weniger als 1 Monat vor Veranstaltungstag: 100% Stornokosten

Wenn Fiona Gunzelmann den Auftrag aufgrund von Erkrankung, Todesfall im engsten Freundes- oder Familienkreis oder einem Unfall nicht ausführen kann, ergeben sich aus dem Vertrag keine Rechte oder Pflichten. Selbstverständlich wird sich Fiona Gunzelmann im Fall der Verhinderung um Ersatz bemühen, kann diesen jedoch nicht garantieren. Findet Fiona Gunzelmann keine Vertretung, entsteht dadurch auch kein Schadensersatzanspruch für Sie. Selbstverständlich erhalten Sie in diesem Fall Ihre geleistete Anzahlung zurück.

#### 10 Terminliche Verschiebung des Events während der Corona-Pandemie

Wenn der im Vertrag stehende Termin aufgrund von Corona-Bestimmungen verschoben werden muss, werden zwei Verschiebungen auf Kulanz abgerechnet. Ab einer dritten terminlichen Verschiebung, sobald dieser vertraglich geregelte Termin seitens des Vertragspartners nicht erfüllt werden kann, wird die komplette Gage als Stornogebühr berechnet. Der Vertrag gilt dann als beendet und ein neuer Termin muss vertraglich neu geregelt werden.

#### 11 Freie Zufahrt

Freie Zufahrt zum Veranstaltungsort, sowie zum Ent- und Beladen am nahe liegenden Eingang zum Veranstaltungsraum muss gewährleistet sein. Sollte dies nicht der Fall sein, gehen daraus verspätete Anfahrtszeiten zu Lasten des Veranstalters.

#### 12 Anfallende Gebühren

Gebührenpflichtige Ein- und Durchfahrtsgenehmigungen oder Parkgebühren gehen zu Lasten des Veranstalters.

### 13 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.  
Elektronische Schriftform (E-Mail) ist ausreichend. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich eine Regelungslücke herausstellen, so wird hierdurch die Gültigkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt.